

Es kann daher nur immer wieder ausgesprochen werden, daß das heurige Ernteergebnis vollkommen hinreichend, um das Nahrungsbedürfnis der Bevölkerung reichlich zu befriedigen und daß nur die kriegerische Situation es erheische, an den Regierungsmaßnahmen für die Verteilung des Getreides festzuhalten, welche bei normalen Verhältnissen nach den Erntergebnissen absolut nicht mehr notwendig wären. Trotz der warnenden Stimme aus Ungarn kann aber die Frage nicht unterdrückt werden: Erscheint angesichts solcher Ernteergebnisse eine Fixierung von Höchstpreisen für Weizen und Roggen gerechtfertigt, welche nicht unwesentlich niedriger sind als die Höchstpreise der Kampagne 1914/15? Auch hier kann die vorurteilslose Prüfung der Ziffern nur zu dem einen Ergebnis gelangen, daß eine derartige hohe Fixierung der Getreidepreise nicht berechtigt ist. Es sollen gewiß nicht irgendwelche Vergleiche mit Normaljahren angestellt werden. Auch die Preise des Weltmarktes sollen nicht herangezogen werden. Stellen sich doch, nebenbei gesagt, die amerikanischen Preise etwa halb so hoch, als wie die ungarischen, selbst bei Berücksichtigung der Transport- und Affekuranzprämien für die Verfrachtung nach Europa. Aber die Forderung nach einer mäßigen Herabsetzung der Getreidepreise ist schon dann gerechtfertigt, wenn wir nur die beiden Jahre 1914/15 und 1915/16 miteinander in Vergleich ziehen. Die Landwirte haben in diesem Jahre in Ungarn unverhältnismäßig bessere Erträge als im Vorjahre. Die hohen Getreidepreise sollen schon von Anfang an in Geltung sein, während im Vorjahre die Landwirte gut ein Drittel ihrer Weizen- und Roggenernte zu Preisen verkauften, die um 50 bis 60 Prozent niedriger waren als die späteren Kriegspreise. Und dennoch steht fest, daß die Gewinne der Landwirtschaft im vorigen Jahre sehr befriedigende waren und der quantitative Ausfall durch die Preissteigerung reichlich gedeckt wurde. Es soll den Landwirten gewiß zugestimmt werden, daß die wesentliche Verteuerung bei der Aussaat und bei der Einbringung der Ernte ihre Berücksichtigung finden muß, sowie all die Erschwernisse, die insbesondere durch den Viehmangel herbeigeführt wurden. Es soll weiter in Betracht gezogen werden, daß gerade aus dem letzteren Grunde die Verwendung von Kunstdünger in der nächsten Kampagne um so dringender sein wird und den Landwirten daher hieraus größere Kosten erwachsen. Wir wollen auch den Landwirten bis zu einem gewissen Maße die Ausnützung einer Konjunktur gestatten. Aber selbst unter Berücksichtigung dieser Umstände ist ein Getreidepreis, welcher beinahe doppelt so hoch ist als in Jahren der Noternten, entschieden als zu hoch zu bezeichnen.

Vergleichen wir die für die laufende Kampagne geltenden Maximalpreise in Oesterreich mit denen durch die kaiserliche Verordnung vom 12. Juli d. J. normierten für die neue Kampagne, so sehen wir, daß für Niederösterreich die Ermäßigungen nicht allzu große sind, wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist:

	Erntejahre	
	1914/15	1915/16
	Millionen Meterzentner	
Weizen . . . . .	40½	34
Roggen . . . . .	33½	28
Braugerste, Futtergerste, Gerste . . . . .	29	28
Hafer . . . . .	25	26

Die Verbilligung für Niederösterreich beträgt nominell bei Weizen allerdings 6 Kronen 50 Heller, für die erste Zeit nach der neuen Ernte jedoch nur 2 Kronen 50 Heller per Meterzentner; vom 15. August an 3 Kronen 50 Heller, vom 31. August an 4 Kronen 50 Heller, und die volle Ermäßigung tritt erst am 15. September in Kraft, da bis dahin Zuschläge normiert sind. Bei Roggen beträgt die Ermäßigung zunächst auch mit Berücksichtigung der Zuschläge nur 3 Kronen 50 Heller, und die volle Ermäßigung tritt erst am 15. August ein. Für die Kronländer ist die Ermäßigung eine etwa durchschnittlich um eine halbe Krone bis eine Krone größere, weil für Wien die niedrigsten Maximalpreise festgesetzt waren, während sie in den anderen Kronländern noch um eine halbe bis eine Krone höher normiert wurden. Diese Herabsetzung, die an und für sich nicht sehr bedeutend ist, wird aber

dem Publikum nicht ganz zustatten kommen, weil bei der Normierung der Mehlpreise, die heute noch nicht erfolgt ist, in Berechnung gezogen wird, daß auch ungarisches Mehl hierzu Verwendung finden muß, welches mit Rücksicht auf die noch höheren ungarischen Maximalpreise, zu welchen noch die Frachtkosten zuzuschlagen sind, noch höher zu stehen kommen wird. Im Detail wird allerdings die Ermäßigung der Mehlpreise, da nunmehr auch hier für Maximalpreise festgesetzt werden, eine wesentlich größere sein, da derzeit im Detailverkehr die Maximalpreise einfach ignoriert wurden und für Mischmehl 80 Heller bis 1 Krone gezahlt wurde, während selbst, wenn wir in Betracht ziehen, daß die Mehlpreise nicht mit den Getreidepreisen vollkommen korrespondieren, sondern, wie schon erwähnt, mit Rücksicht auf die ungarischen Bezüge etwas höher einzusetzen sein dürften, für reine ungemischte Edelmehle wohl um 10 bis 20 Heller per Mito niedrigere Preise zu zahlen sein werden als jetzt für Mischmehle. Aber dennoch entsprechen die hohen Preise durchaus nicht dem glänzenden Erntertrag.

Die Bevölkerung Oesterreich-Ungarns darf aber verlangen, daß der Erntesegen nicht bloß den Landwirten, sondern auch der konsumierenden Bevölkerung zugute kommt. Groß sind die Opfer, welche nicht bloß den tapferen Streitern im Felde, sondern auch den Bewohnern des Hinterlandes durch den Krieg aufgelegt werden. Die meisten müssen geduldig als unabweidbar hingenommen werden; wo aber eine Linderung der Teuerung — dieser traurigen Folge des Krieges — ermöglicht werden kann, wäre es Aufgabe der Regierung, dahin zu wirken, daß nicht im Interesse einzelner Bevölkerungsschichten diese Gelegenheiten versäumt werden. Man erwartet nicht einen Preissturz des Getreides, der von oben dekretiert werden soll, sondern nur eine Ermäßigung der Preise, durch welche der Wille der Regierung ausgesprochen wird, den Segen einer reichen Ernte allen Schichten der Bevölkerung, die heute gleichmäßig die Lasten des Krieges tragen, zugute kommen zu lassen.